

Beitragsordnung des Vereins MaQe Community

§1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung und Verwaltung von Beiträgen, Gebühren und sonstigen finanziellen Leistungen des Vereins MaQe Community.

Grundlage dieser Beitragsordnung ist die jeweils gültige Satzung des Vereins.

Die Beitragsordnung ergänzt die Satzung und darf ihr nicht widersprechen.

§2 Zweck der Beiträge und Einnahmen

Mitgliedsbeiträge, Teilnahmegebühren, Unterstützungsleistungen und sonstige Einnahmen dienen ausschließlich der Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins.

Die Mittel können insbesondere verwendet werden für:

- Community- und Unterstützungsangebote,
- Bildungs- und Informationsformate,
- digitale Plattformen und Infrastruktur,
- Veranstaltungen und Begegnungsangebote,
- Gesundheits-, Bewegungs- und Freizeitangebote,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Netzwerk- und Kooperationsarbeit,
- Verwaltungs- und Organisationskosten,
- Medien- und Community-Projekte,
- digitale Angebote und Kommunikationsplattformen,
- Projekt-, Kurs- und Veranstaltungsangebote.

§3 Mitgliedsarten und Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt folgende Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedsart	Beitrag
Ordentliche Mitglieder	50 € pro Jahr
Fördermitglieder	25 € pro Jahr
Institutionelle Fördermitglieder	250 € pro Jahr
Premium-Partnerschaften	individuelle Vereinbarung
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein.

§4 Ordentliche Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder unterstützen die Ziele und die Arbeit des Vereins aktiv oder ideell.

Ordentliche Mitglieder sind grundsätzlich zur Zahlung des festgelegten Mitgliedsbeitrags verpflichtet.

§5 Fördermitgliedschaften und Partnerschaften

Fördermitglieder sowie institutionelle Fördermitglieder unterstützen die Arbeit des Vereins insbesondere finanziell.

Premium-Partnerschaften können mit Unternehmen, Organisationen, Einrichtungen oder sonstigen Partnern individuell vereinbart werden, sofern diese dem Vereinszweck entsprechen.

Art, Umfang und mögliche Gegenleistungen einer Premium-Partnerschaft können gesondert geregelt werden.

§6 Teilnahme-, Kurs- und Veranstaltungsgebühren

Der Verein kann ergänzend zu Mitgliedsbeiträgen Gebühren oder Teilnahmeentgelte für besondere Angebote, Veranstaltungen oder Projekte erheben.

Dies gilt insbesondere für:

- Workshops,
- Kursangebote,
- Seminarreihen,
- Community-Programme,
- Bewegungs- und Freizeitangebote,
- Community-Rides,
- Bildungs- und Informationsangebote,
- Online-Formate,
- Veranstaltungen,
- Ausflüge oder Reisen,
- digitale Angebote,
- Medien- und Community-Formate.

Kursangebote können insbesondere:

- einmalig,
- mehrteilig,
- fortlaufend,
- zeitlich befristet,
- oder projektbezogen

durchgeführt werden.

Für einzelne Veranstaltungen oder Angebote können Eintritts-, Teilnahme-, Nutzungs- oder Zugangsgebühren erhoben werden.

Mitglieder und Nichtmitglieder können unterschiedliche Gebühren zahlen.

Die Höhe der jeweiligen Gebühren oder Teilnahmeentgelte wird durch den Vorstand oder die verantwortliche Projektleitung festgelegt.

§7 Digitale Angebote und Medienformate

Der Verein kann kostenfreie oder kostenpflichtige digitale Angebote bereitstellen.

Hierzu zählen insbesondere:

- geschützte Community-Bereiche,
- digitale Bildungsangebote,
- Video- und Medienformate,
- Podcasts,
- Webinare,
- Online-Kurse,
- Informationsplattformen,
- Community-Abonnements,
- exklusive Inhalte oder Zusatzangebote.

Für einzelne Angebote können Zugangs-, Nutzungs- oder Teilnahmegebühren erhoben werden.

§8 Sonderbeiträge und projektbezogene Umlagen

Zur Durchführung besonderer Projekte, Veranstaltungen oder Angebote kann der Verein projektbezogene Sonderbeiträge oder Umlagen erheben, sofern diese angemessen und transparent kommuniziert werden.

Die Teilnahme an kostenpflichtigen Zusatzangeboten erfolgt grundsätzlich freiwillig.

§9 Ermäßigungen und besondere Regelungen

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beiträge oder Gebühren:

- reduzieren,
- stunden,
- zeitweise aussetzen,
- oder individuelle Regelungen vereinbaren.

Dies gilt insbesondere bei:

- finanziellen Härtefällen,
- Krankheit,
- besonderen persönlichen Situationen,
- gesundheitlichen Einschränkungen.

Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

§10 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich jährlich im Voraus zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt per:

- Lastschrift,
- digitale Zahlungsdienste.

Der Jahresbeitrag ist spätestens bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

Bei Eintritt während des laufenden Jahres kann der Vorstand anteilige Regelungen treffen.

Teilnahme-, Kurs- oder Veranstaltungsgebühren können abweichend geregelt und vor Veranstaltungs- oder Kursbeginn fällig werden.

§11 Beitragsrückstände

Bei offenen Beiträgen oder Gebühren soll zunächst eine einvernehmliche und sozial angemessene Lösung mit dem Mitglied oder Teilnehmer angestrebt werden.

Ein Ausschluss aufgrund offener Beiträge erfolgt nur nach vorheriger Kommunikation und Prüfung durch den Vorstand.

§12 Spenden, Sponsoring und Unterstützungsleistungen

Zusätzliche freiwillige Unterstützungen oder Spenden an den Verein sind jederzeit möglich.

Der Verein kann zusätzliche Einnahmen erzielen durch:

- Sponsoring,
- Kooperationen,
- Premium-Partnerschaften,
- Förderprogramme,

- projektbezogene Unterstützungen,
- Werbe- oder Medienkooperationen,
- freiwillige Unterstützungsleistungen.

Diese Mittel dürfen ausschließlich im Sinne der Satzung und des Vereinszwecks verwendet werden.

§13 Änderungen der Beitragsordnung

Änderungen oder Ergänzungen dieser Beitragsordnung können durch Beschluss des Vorstands vorgenommen werden.

Die Beitragsordnung sowie deren Änderungen dürfen der Satzung des Vereins nicht widersprechen.

Maßgeblich bleibt stets die jeweils gültige Satzung des Vereins.

§14 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands am 28.05.2026 in Kraft.

Ort: Köln

Unterschriften des Vorstands:

1. Vorsitzende _____

2. Vorsitzender _____